

Germany-Hamburg: Education and training services

OJ S 51/2022 14/03/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Postal address: Pappelallee 33/35/37

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 22089

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bgw-online.de

Telephone: +49 40/20207-1521

Fax: +49 40/20207-1597

Internet address(es):

Main address: <http://www.bgw-online.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E34986771>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.subreport.de/E34986771>

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Coaching- und Beratungs-Pool der BGW 2022/02

II.1.2. Main CPV code

80000000 Education and training services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Coaching und Beratungs-Leistungen im Rahmen der bedarfsgerechten Durchführung von Coachings und Beratungen für die Fach- und Führungskräfte der Auftraggeberin für den Leistungszeitraum:

07.03.2022 – 28.02.2026 (letztmaliges Beitrittsdatum: 31.08.2025).

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um ein Open-House-Verfahren zum Aufbau eines Seminar-Pools der BGW zu folgenden Themenfeldern:

1. Coaching für Führungskräfte 2. Coaching für Fachkräfte 3. Teamentwicklung 4. Change-Beratung 5. Moderation 6. Mediation 7. Supervision Die Beschaffung der Leistungen erfolgt in einem Open-House-Verfahren, da der Leistungsgegenstand keinen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates darstellt. Es handelt sich hierbei nicht um ein klassisches Vergabeverfahren, bei dem der Auftraggeber die Auswahl des Auftraggebers zu verantworten hat, sondern um ein Zulassungsverfahren.

Um ein weitest gehendes Maß an Transparenz an die beabsichtigten Vertragsabschlüsse (siehe Rahmenvereinbarung in der Anlage 3) zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung der hier vertragsgegenständlichen Leistungen auf der Vergabepattform subreport sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED). In Ermangelung eines entsprechenden Veröffentlichungsformulars wird die Auftragsbekanntmachung genutzt. Die daraus resultierenden begrifflichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Verfahrensbezeichnung „Offenes Verfahren“, sind einzig auf die Nutzung dieses Bekanntmachungsformulars und der Veröffentlichungsplattform zurückzuführen.

Weiter behält sich der Auftraggeber vor, die gesetzlichen Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) z. T. in die Verfahrensunterlagen einfließen zu lassen.

Die bereits dargestellten Vorgaben des Open-House-Verfahrens werden durch diese zusätzlichen Hinweise und Veröffentlichungen nicht tangiert.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Coaching und Beratungs-Leistungen im Rahmen der bedarfsgerechten Durchführung von Coachings und Beratungen für die Fach- und Führungskräfte der Auftraggeberin für den Leistungszeitraum:

07.03.2022 – 28.02.2026 (letztmaliges Beitrittsdatum: 31.08.2025).

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um ein Open-House-Verfahren zum Aufbau eines Seminar-Pools der BGW zu folgenden Themenfeldern:

1. Coaching für Führungskräfte 2. Coaching für Fachkräfte 3. Teamentwicklung 4. Change-Beratung 5. Moderation 6. Mediation 7. Supervision Die Beschaffung der Leistungen erfolgt in einem Open-House-Verfahren, da der Leistungsgegenstand keinen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates darstellt. Es handelt sich hierbei nicht um ein klassisches Vergabeverfahren, bei dem der Auftraggeber die Auswahl des Auftraggebers zu verantworten hat, sondern um ein Zulassungsverfahren.

Um ein weitest gehendes Maß an Transparenz an die beabsichtigten Vertragsabschlüsse (siehe Rahmenvereinbarung in der Anlage 3) zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung

der hier vertragsgegenständlichen Leistungen auf der Vergabeplattform subreport sowie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED). In Ermangelung eines entsprechenden Veröffentlichungsformulars wird die Auftragsbekanntmachung genutzt. Die daraus resultierenden begrifflichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Verfahrensbezeichnung „Offenes Verfahren“, sind einzig auf die Nutzung dieses Bekanntmachungsformulars und der Veröffentlichungsplattform zurückzuführen.

Weiter behält sich der Auftraggeber vor, die gesetzlichen Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) z. T. in die Verfahrensunterlagen einfließen zu lassen. Die bereits dargestellten Vorgaben des Open-House-Verfahrens werden durch diese zusätzlichen Hinweise und Veröffentlichungen nicht tangiert.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 07/03/2022 End: 28/02/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Eigenerklärungen gemäß Verfahrensunterlagen, Qualifikationsnachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Siehe Leistungsbeschreibung und Beitrittsantrag

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure Accelerated procedure Justification:

Die Beschaffung der Leistungen erfolgt in einem Open-House-Verfahren. Der gegenständliche Vertrag stellt keinen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates dar. Interessierte Personen/Unternehmen können die Verfahrensunterlagen über die Vergabeplattform subreport unter dem nachfolgenden Link: <https://www.subreport.de> herunterladen und die erforderlichen Unterlagen über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform subreport einreichen.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 01/08/2025 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/02/2026

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 01/08/2025 Local time: 12:15

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

A) Auswahl der Auftragnehmer/Coaches:

Die Auftraggeberin prüft die eingehenden Unterlagen entsprechend der Aufnahmebedingungen (s. Punkt 4 in der Leistungsbeschreibung, Anlage 2). Erfüllt der Auftragnehmer die Bedingungen und liegen alle in dieser Bekanntmachung und den Verfahrensunterlagen geforderten Unterlagen form- und fristgerecht vor, sendet der Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme in den Pool an den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin;

B) Entschädigung:

Für die Erstellung einzureichenden Unterlagen werden keine Vergütungen oder Kostenerstattungen gewährt.

Dies gilt auch für den Fall der Nichtaufnahme in den Pool;

C) Open-House-Verfahren:

Die Beschaffung der Seminarleistungen erfolgt in einem Open-House-Verfahren, welches keinen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2014/24/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates darstellt. Um ein weitestgehendes Maß an Transparenz an die beabsichtigten Vertragsabschlüsse zugewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung der hier vertragsgegenständlichen Leistungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. In Ermangelung eines entsprechenden Veröffentlichungsformulars wird die Auftragsbekanntmachung genutzt. Die daraus resultierenden begrifflichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Verfahrensbezeichnung „Offenes Verfahren“, sind einzig der Nutzung dieses Bekanntmachungsformulars und der Veröffentlichungsplattform geschuldet.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt/Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 02289499-0

Fax: +49 02289499-163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen besteht eine Antragsfrist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Nichtabhilfemitteilung (siehe § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Bitte beachten Sie ferner neben den Warte- und Informationspflichten insbesondere auch die Vorschriften über das Verfahren vor den Vergabekammern aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

1. Informations- und Wartepflichten (§ 134 GWB) (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 6 / 6 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

2. Unwirksamkeitsfolgen (§ 135 GWB) (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

- gegen § 134 GWB verstoßen hat oder
- den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach (1) kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach

Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

3. Einleitung, Antragsfrist (§ 160 GWB) Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt;

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/03/2022